

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen – SV Wachenroth 1948 e.V. - Fußballschule

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen: SV Wachenroth 1948 e.V. (Fußballschule) [Reumannswinder Str. 55, 96193 Wachenroth] und dem Kunden/ Teilnehmer oder dessen gesetzlichen Vertreter, soweit nicht ausdrücklich schriftliche Vereinbarungen abweichend getroffen wurden.

2. Leistungsumfang

- Der Anbieter bietet Fußballtraining, Fußballschulen Turniere, soweit möglich, gemäß dem jeweiligen Leistungsbeschreibungskatalog an.
- Einzelheiten zu Inhalt, Dauer, Ort, Termin, Teilnehmerzahl, Leistungsumfang ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Anmeldeformular bzw. dem Vertrag.

3. Anmeldung und Vertragsabschluss

- Die Anmeldung erfolgt schriftlich, elektronisch oder mündlich und bindet den Kunden nach Bestätigung durch den Anbieter.
- Ein Vertrag kommt durch die Annahme der Anmeldung oder durch Zahlung bzw. Teilnahme zustande.
- Mindestteilnehmerzahl, maximal zulässige Teilnehmerzahl und andere Kapazitätsgrenzen bleiben vorbehalten.

4. Preise, Zahlungsbedingungen und Leistungen

- Die geltenden Preise ergeben sich aus der aktuellen Preisliste bzw. dem jeweiligen Angebot.
- Zahlungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, im Voraus zu leisten.
- Bei verspäteter Zahlung können Mahn- und Verzugsgebühren anfallen. Ein Zahlungsrückstand kann zum Ausschluss von weiteren Leistungen führen.

5. Vertragsdauer, Kündigung, Rücktritt und Widerruf

- Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem Einzelfall (Kursdauer, Abonnement, etc.)
- Kündigungen sind, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, schriftlich mitzuteilen.
- Die Verträge sind monatlich, schriftlich kündbar.
- Widerrufsrechte bei Fernabsatzverträgen richten sich nach gesetzlicher Vorgabe: bei Leistungen, deren Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen hat, kann ein anteiliger Anspruch entstehen.

6. Änderungen der Leistungen/ Absage

- Der Anbieter behält sich Änderungen des Leistungsumfangs, des Termins, des Ortes oder des Trainers aus wichtigen Gründen vor (z.B. Krankheit, Wetterbedingungen), soweit dem Kunden dadurch kein Nachteil entsteht.
- Bei Absage durch den Anbieter aufgrund von Gründen außerhalb des Einflussbereichs (Wetter, behördliche Anordnungen) wird dem Kunden ein Ersatztermin angeboten oder eine Rückerstattung/ Gutschrift gewährt, soweit gesetzlich zulässig.

7. Haftung

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer bei erneuter und gravierender Missachtung von Anweisungen, von der Teilnahme an weiteren Veranstaltungen auszuschließen.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Gegenstände der Teilnehmer – eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.
- Die Haftung für das Training selbst sowie für gemachte Fehler durch den Teilnehmer wird ausgeschlossen, soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben.
- Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Verletzung von Kardinalspflichten verursacht werden, soweit gesetzlich zulässig.

8. Versicherung

- Der Kunde sorgt fristgerecht für die Zahlung aller Gebühren.
- Mit Vertragsschluss bestätigt der Kunde, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter, gesundheitlich voll belastbar zu sein und über alle relevanten Gesundheitsbeeinträchtigungen, notwendige Medikamente und Behandlungen zu informieren.
- Der Kunde, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter, versichert eine ausreichende Kranken- und Haftpflichtversicherung. Bei Erkrankung oder Verletzung während der Veranstaltung darf die Fußballschule des SV Wachenroth 1948 e.V. medizinisch notwendige Schritte einleiten und ggf. den Heimtransport veranlassen. Kosten hierfür trägt der Kunde, bzw. dessen Kostenstelle.
- Im Notfall gilt die Zustimmung zu nötigen medizinischen Maßnahmen auch ohne vorherige Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

9. Datenschutz

- Personenbezogene Daten werden gemäß der Datenschutzerklärung des Anbieters erhoben, verarbeitet und genutzt.
- Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung oder sofern gesetzlich zulässig.

10. Urheber- und Nutzungsrechte

- Lehrmaterialien, Fotos, Videos und Markenrechte bleiben Eigentum des Anbieters oder seiner Partner. Der Teilnehmer erhält kein Eigentum an Materialien, nur eine Nutzungslizenz im Rahmen der Veranstaltung.

11. Schlussbestimmungen

- Geltendes Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrecht, rechtlich zulässige Regelung.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Wirksamkeit später verlieren, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Eine Ausführliche Datenschutzerklärung finden sie unter: www.svwachenroth.de/datenschutz/